

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 1-2

Artikel: "Zivilschutz - wo stehen wir?"
Autor: Mumenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zivilschutz - wo stehen wir?»

Ausführungen von Herrn Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, am Pressetag 1976 des EJPd vom 18. Oktober 1976 in Ostermundigen

I

Bei einer Standortbestimmung ist es unerlässlich, sich die zu erreichenden Ziele vor Augen zu führen. Sie sind für unsren Zivilschutz in der vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommenen, heute noch massgebenden Konzeption 1971 festgehalten. Das Zielenken kann mit dem Begriff

«Überleben – Weiterleben»

umschrieben werden. Es geht darum, den politischen Behörden ein Mittel zur Verfügung zu stellen, das

- einerseits einen wirksamen Schutz der Bevölkerung in einem Kriegs- und Erpressungsfall ermöglicht und
- anderseits auch in Friedenszeit als Element der Hilfeleistung in einem andern Katastrophenfall eingesetzt werden kann

Die hauptsächlichsten Massnahmen zum Erreichen des Ziels sind dabei

- der Bereich der Bauten als statischer Teil und
- der Bereich der Organisation als dynamischer Teil

Vom Grundsatz ausgehend,

- dass Vorbeugen immer billiger ist als Heilen
- dass es in einem modernen Krieg angesichts der Überschallgeschwindigkeit von Flugzeugen und Raketen möglich ist, unser Land von sozusagen überallher innerhalb von Minuten zu erreichen und
- dass die Massenvernichtungsmittel mit ihrem überraschenden Einsatz und ihrer grossflächigen Wirkung es bei nüchterner Betrachtung praktisch verunmöglichen, zwischen sichern und unsichern Gebieten zu unterscheiden (kein Ausweichen, keine Evakuierung!)

wird die Grundforderung

«Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz»

aufgestellt.

Zum Leben und Überleben im Schutzraum bedarf es aber auch des dynamischen Elements. Es muss sichergestellt sein, dass eine hiezu besonders geschulte Organisation in der Lage ist

- den rechtzeitigen Bezug der Schutzräume sicherzustellen

- die Bevölkerung im Schutzraum zu betreuen
- nötigenfalls zeitgerecht zu retten und zu pflegen und
- bei Aufräumungs- und Instandstellungsarbeiten wirksam mitzuhelfen.

II

Und wo stehen wir auf dem Weg zu diesem Ziel?

Lassen Sie mich mit der vom Bundesrat dem Parlament mit Botschaft vom 25. August 1976 beantragten Änderung des Zivilschutzgesetzes beginnen. Sie stellt eine unabdingbare Voraussetzung dar, um zu einer den dargelegten Erkenntnissen entsprechenden Lösung zu gelangen. Als wesentlichste Neuerungen soll sie

- die Ausdehnung der Organisations- und Baupflicht von den bisher pflichtigen Gemeinden von 1000 und mehr Einwohnern auf alle Gemeinden unseres Landes bringen
- die Schaffung besonders zu schuler, wirksamer Schutzraumorganisationen ermöglichen, die die bisherigen Hauswehren ersetzen, die in der Regel nicht ausgebildet wurden und
- straffere Steuerungsmöglichkeiten einführen, die es den Verantwortlichen gestatten sollen, die dem Zivilschutz zur Verfügung gestellten Mittel nach planerischen Grundsätzen gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip einzusetzen

Beim materiellen Vorbereitungsstand geht es mir darum, vorab auf das im Schutzraumbau Erreichte hinzuweisen. Unter Ausnutzung der grossen Bautätigkeit konnten in der Zeit von 1965 bis 1975 rund 2,9 Mio. moderne, besondern Normen entsprechende, belüftete, mit Filtern versehene Schutzplätze erstellt werden. Dazu kommen weitere 1,9 Mio. Schutzplätze, die in der Zeit von 1951 bis 1965 erstellt worden sind. Wenn diese auch nicht den gleichen Standard aufweisen, so bieten sie trotzdem einen guten Schutz. Wir verfügen somit gegenwärtig über

4,8 Mio. Schutzplätze

worin in Katastrophen- und Kriegszeiten vier Fünftel unserer Bevölkerung geschützt werden können. Es ist in diesem Zusammenhang gelegentlich der Ausdruck «Perfektionismus» gefallen. Dazu nur soviel: Perfektionismus an sich ist meines Er-

achtens ein durchaus anzustrebender Zustand. Der unangenehme Beigeschmack, der diesem Wort anhaftet, entsteht erst dann, wenn Perfektionismus mit unverhältnismässigem zeitlichem, personellem und finanziellem Aufwand erreicht wird, das heisst, wenn Aufwand und Nutzen in einem Missverhältnis stehen. Unsere Bestrebungen gehen aber dahin, unter «Perfektionismus» durch Schaffung klarerer Normen einen möglichst tauglichen und preisgünstigen Schutz anzubieten. Das Resultat dieser Bemühungen mögen Sie daraus ersehen, dass die Durchschnittskosten des Schutzplatzes – sie betragen heute 564 Franken je Schutzplatz – im Vergleich zu 1970 (495 Franken) bei Mitberücksichtigung der bisherigen Baukostenindexsteigerung von nahezu 30 % nicht nur stabil gehalten, sondern sogar gesenkt werden konnten.

Zu diesen Schutzräumen kommen die in der gleichen Zeitspanne erstellten Organisationsbauten, das heisst

- über 700 Kommandoposten aller Art, von denen aus die Gemeindebehörden und Ortsleitungen ihre Aufgabe sicherzustellen haben
- über 350 Bereitstellungsanlagen, das heisst Räume, in denen Hilfselemente und Hilfsmaterial untergebracht sind
- über 65 000 geschützte Liegestellen, in denen Kranke und Verletzte die nötige Pflege finden können. Dies entspricht 43 % der bei Annahme einer Patientenzahl von 2 % unserer Bevölkerung erforderlichen Gesamtbettanzahl von 150 000.

Was das für die Ausrüstung unserer Organisationen als nötig betrachtete Material anbelangt, beträgt dessen Ist-Zustand bereits mehr als 50 % des angestrebten Soll-Zustands. Besonders sei dabei erwähnt, dass der Soll-Bestand an Schutzmasken für die Organisationen und den Teil der Bevölkerung, der noch nicht voll geschützt ist bzw. den geschützten Raum vorübergehend verlassen können muss – er wurde auf 1,4 Mio. Personen errechnet – zu 100 % erreicht ist. Neben diesen positiven Ergebnissen zeigen sich aber auch einige nicht leicht zu nehmende Lücken.

So haben von den

425 000 Schutzhilfspflichtigen

die sich aus 400 000 Männern und 25 000 freiwillig dienstleistenden Frauen zusammensetzen, bis Ende dieses Jahres gesamtschweizerisch

30 % ihre Grundausbildung erhalten, und dies, obschon die Anzahl der Diensttage und der Diensttuenden von 90 000 bzw. 260 000 Diensttagen im Jahre 1970 auf 185 000 Diensttuende bzw. 490 000 Diensttage im Jahre 1975 angestiegen ist.

Der erwähnte Prozentsatz schwankt zudem von Kanton zu Kanton, und innerhalb der Kantone oftmals von Gemeinde zu Gemeinde.

Dazu kommt, dass es sich bei den Ausgebildeten vor allem um Angehörige der Stufe Mannschaft und des unteren Kaders handelt und dass auch das Instruktionspersonal im Hinblick auf den Einsatz auf dieser Stufe ausgebildet worden ist.

Aber auch im organisatorischen Bereich gibt es noch verschiedene zu regelnde wichtige Fragen. Hier geht es vorab um die Massnahmen, die unerlässlich sind, um die Bevölkerung zu alarmieren bzw. ihr zu sagen, wie sie sich in einem Krisenfall zu verhalten hat.

Ich denke

- an die Alarmierung, um den rechtzeitigen Schutzraumbezug sicherzustellen, und
- an die Schaffung eines Verbindungsnetzes, über das die Verantwortlichen sich auch dann an die Bevölkerung wenden können, wenn diese den Schutzraum bezogen hat.

Sodann sei aber auch auf die Frage der Versorgung der Zivilschutzorganisation und der Bevölkerung bei einem länger dauernden Schutzraumaufenthalt verwiesen. Hier sind zwar grosse Vorarbeiten geleistet, doch der Weg zur Verwirklichung der angestrebten Lösung ist lange und steinig.

III

Welches sind die Folgerungen aus dieser Bilanz?

Es geht in den nächsten Jahren meines Erachtens darum, und das Bundesamt richtet sich danach, hauptsächlich die Anstrengungen auf dem Gebiet der Ausbildung und der organisatorischen Massnahmen zu vergrössern und zu vertiefen, ohne die baulichen und materiellen Aspekte zu vernachlässigen. Die personal- und finanzmässigen Restriktionen stellen Bund, Kantone und Gemeinden vor harte Randbedingungen. Wir betrachten dies als eine Herausforderung, die wir aufnehmen wollen mit dem Ziel, sie auch zu meistern. Falsch und auch wenig sinnvoll wäre es, ob dieser Situation zu klagen. Aber ebenso falsch oder gar gefährlich wäre es anderseits, die sich damit ergebenden Schwierigkeiten, die Unausgewogenheiten und möglichen zeitlichen Verzögerungen im

Erreichen unserer Ziele *nicht deutlich aufzuzeigen*.

Abschliessend sei Folgendes festgehalten:

In der Zivilschutzkonzeption 1971 wurden die Kosten für den Vollausbau des Zivilschutzes auf insgesamt 6,75 Mrd. Franken errechnet. In diesem Betrag sind sämtliche Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden mitberücksichtigt. Die seit dem Jahr 1968 bis Ende 1975, das heisst in den vergangenen acht Jahren, in den Zivilschutz investierten Mittel erreichten 2,8 Mrd. Franken (bei Mitberücksichtigung der früheren, durchaus noch nutzbaren Aufwendungen sogar 3,5 Mrd. Franken).

An diese hat der Bund insgesamt 1,47 Mrd. beigetragen, das heisst jährlich im Durchschnitt rund 184 Mio. Franken.

Zurzeit werden damit 1,4 % des Gesamthaushalts des Bundes für den Zivilschutz aufgewendet. Im Bereich der Gesamtverteidigungsausgaben des Bundes entspricht dies 7,12 %. Sowohl im Gesamthaushalt wie bei den Gesamtverteidigungsausgaben sind die Anteile des Zivilschutzes zurückgegangen. Diese Situation hat zur Folge, dass

- sofern nicht mehr materielle Mittel investiert werden können als zurzeit,

– aber mindestens der heutige Stand gehalten werden kann, und das muss er, das Erreichen des Ziels in die Zeit zwischen 1990 und 2000 hinausgeschoben wird.

IV

Zivilschutz ist zu ernst, als dass man ihn nicht ernst nehmen dürfte. Die Entwicklung der Verlustzahlen bei der Zivilbevölkerung in den letzten Kriegen verdeutlichen dies in erschreckendem Masse.

Mit Fatalismus lässt sich zwar vielleicht sparen, geschützt ist aber damit noch niemand. Und Schutz ist, wie die belegbaren Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, auch in einem modernen Krieg in beachtlichem Umfang möglich.

Der mangelnde Versicherungsschutz wird leider in der Regel erst beim gefürchteten Ereignis, das heisst zu spät, erkannt.

Ich schätze mich glücklich, dass die Bereitschaft zu dieser Erkenntnis ständig wächst. Ein Zivilschutz, der nicht nur im Krieg, sondern auch bei andern katastrophalen Ereignissen in Friedenszeiten eingesetzt werden kann, ist seine Prämie wert.

Armee nicht gegen Zivilschutz ausspielen

Gesamtverteidigung tut not

Dem Leserbrief von W. K. im «Tagblatt» vom 17. Dezember ist beizustimmen, wenn er Sparübungen auf Kosten der Landesverteidigung kritisiert. Was jedoch nicht angeht, ist das Ausspielen von Armee gegen Zivilschutz. Eine sehr wahrscheinliche Bedrohungsf orm ist Erpressung: ein potentieller Gegner kann Durchmarsch durch unser Land verlangen mit der Drohung, im Weigerungsfalle eine oder mehrere Städte in der Schweiz dem Erdboden gleichzumachen. Es gibt keine militärischen Mittel, das zu verhindern, auch mit der bestausgerüsteten Armee nicht, und abschreckend werden wir nach der Ratifizierung des Atomsperervertrags auch nie sein können. Das einzige, was uns in

einem solchen Fall unter Umständen helfen kann, ist die Gewissheit, dass die Zivilbevölkerung dank gut ausgebautem Zivilschutz wohl all ihr Eigentum verliert, vielleicht aber doch ihr Leben behalten kann. W. K. fragt, was der beste Zivilschutz nütze, wenn die Armee überrannt werde. Angemessener ist die Umkehrung der Frage: Was nützt die beste Armee, wenn die Zivilbevölkerung schutzlos bleibt? Was wollen wir dann verteidigen? Armee und Zivilschutz müssen als Einheit gesehen werden, jedes Entweder-Oder ist gefährlich. Landesverteidigung ist nicht nur Armee, Gesamtverteidigung tut uns not!

Hansjörg Seiler, Huttwil
«Aargauer Tagblatt»